

## Einzelbestimmungen

- Neben den Lehrkräften haben auch die Hausmeister und die Sekretärinnen den Schülern gegenüber Weisungsbefugnis.
- Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Lehrerzimmern. Die Flure im Verwaltungstrakt sind keine Aufenthaltsräume. Im Sekretariat gelten feste Sprechzeiten: für Schülerinnen und Schüler nur in der 1. und 2. großen Pause.
- Der zweckwidrige Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist verboten. Die Beachtung von Sauberkeit, Hygiene und Rücksichtnahme gelten als selbstverständliches Gebot: Man soll Toiletten so verlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht!
- Für das gesamte Schulgelände gilt ein Rauch- und Alkoholverbot.
- Fahrräder und Mofas dürfen nur auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein Fahrverbot für Fahrräder, Mofas, Motorräder oder Ähnliches.
- Es sollen nur Dinge in die Schule mitgebracht werden, die man im Unterricht braucht. Elektronisches Spielzeug sowie Sport und Freizeitausrüstungen haben in der Schule nichts zu suchen und sind daher verboten. Das gilt auch für Haustiere.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von sämtlichen elektronischen Geräten ausschließlich in besonders gekennzeichneten Zonen erlaubt. Ausnahmen können nur von Lehrkräften genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich, keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mitzubringen.
- Alle Gegenstände, von denen eine Gefahr für Mitschüler/innen ausgeht oder die zu Unterrichtsstörungen beitragen können, haben in der Schule nichts zu suchen.
- Generell sind nicht-wasserlösliche Filz- und Faserschreiber in der Schule verboten. Über Ausnahmen für einzelne Unterrichtsprojekte entscheiden die Fachlehrer/innen.

Wer gegen diese Regeln der Hausordnung verstößt, muss damit rechnen, dass die im Hessischen Schulgesetz (§ 82) vorgesehenen pädagogischen Mittel und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Diese **HAUSORDNUNG** wurde von der Schulkonferenz in Abstimmung mit der Gesamtkonferenz, dem Schulleiternbeirat und dem Schülerrat beschlossen.

**Stand: Juli 2013.**



Die Grundlage des Zusammenlebens an unserer Schule ist eine von Lehrkräften, Eltern und Schülerschaft getragene **Erziehungsvereinbarung**.

In unserer Schule treffen täglich viele Hunderte von Menschen zusammen, um zu lernen oder zu lehren, um sich in den Pausen zu erholen und - manchmal auch - um zu feiern. Wenn so viele etwas Gemeinsames unternehmen, bedarf es fester Regeln, nach denen sich jeder richten muss und auf die sich jeder verlassen kann.

## Grundsätze

**Niemand soll in der Schule verletzt werden** – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit.

**Jeder hat die Pflicht zur Rücksichtnahme:** Minderheiten oder Schwächere dürfen daher mit Schutz und Verständnis rechnen. Darum müssen sämtliche Konflikte fair und gewaltlos gelöst werden - und wo dies einmal nicht von allein zu schaffen ist, finden alle Schülerinnen und Schüler Hilfe bei allen Lehrkräften.

**Wir alle sind für den ordentlichen Zustand sowie die Sauberkeit der Unterrichtsräume und des Schulgeländes mitverantwortlich.** Im Falle mutwilliger Sachbeschädigung ist Schadensersatz zu leisten.

**Keiner soll in seinem Recht auf Ausbildung zu kurz kommen:** Darum darf der Unterricht nicht gestört werden.

**Zum Schulbesuch gehört auch eine angemessene Kleidung.** Eine übertriebene oder provozierende Freizeitmode ist unerwünscht.

Während des Unterrichts wird keine Kopfbedeckung getragen. Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts ebenfalls untersagt. Ausnahmen werden von den Lehrkräften genehmigt.

Im Umgang mit Lehrkräften, Schulpersonal und Mitschülern lassen wir Höflichkeit und Respekt walten.

## Unterrichtszeiten

Gegenwärtig gilt folgende Stunden- und Pausenregelung:

### Vormittagsunterricht

<b>1. Stunde</b>	7.45 - 8.30 Uhr
<b>2. Stunde</b>	8.35 - 9.20 Uhr
<b><i>Pause</i></b>	<i>9.20 - 9.35 Uhr</i>
<b>3. Stunde</b>	9.35 - 10.20 Uhr
<b>4. Stunde</b>	10.25 - 11.10 Uhr
<b><i>Pause</i></b>	<i>11.10 - 11.25 Uhr</i>
<b>5. Stunde</b>	11.25 - 12.10 Uhr
<b>6. Stunde</b>	12.15 - 13.00 Uhr

### Nachmittagsunterricht

<b>7. Stunde</b>	13.00 - 13.45 Uhr
<b>8. Stunde</b>	13.45 - 14.30 Uhr
<b>9. Stunde</b>	14.30 - 15.15 Uhr
<b><i>Pause</i></b>	<i>15.15 - 15.25 Uhr</i>
<b>10. Stunde</b>	15.25 - 16.10 Uhr
<b>11. Stunde</b>	16.10 - 16.55 Uhr

Falls Nachmittagsunterricht stattfindet, steht - je nach Stundenplan - entweder die 6. oder die 7. Stunde als Mittagspause zur Verfügung.

### Die Unterrichtszeiten müssen von allen pünktlich eingehalten werden:

Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht bei ihrer Lerngruppe ist, benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher umgehend das Sekretariat.

### Während der Unterrichtszeiten muss in den Gebäuden und auf dem Schulgelände Ruhe herrschen.

Der Aufenthalt in allen Treppenhäusern und Fluren ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich in der Pausenhalle und auf dem Gelände des Gymnasiums aufhalten.

Eine gute Nachbarschaft zur Sophie-Scholl-Schule erfordert besondere Rücksichtnahme und ein vorbildliches Verhalten unserer gesamten Schulgemeinde.

Das Gelände der Sophie-Scholl-Schule ist nicht zu betreten.

## Unterrichtsräume

Zu Beginn der großen Pausen, bei jedem Wechsel der Unterrichtsräume sowie nach Schulschluss werden die Klassen-, Kurs- und Fachräume von den zuletzt unterrichtenden Lehrkräften verschlossen.

Jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische, um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern. Die Fenster müssen geschlossen werden.

In allen Fachsälen gelten die besonderen Benutzerordnungen, die dort ausgehängt sind.

In allen Unterrichtsräumen sowie in den Pausenhallen wird der Abfall getrennt nach Papier, Wertstoffen und Restmüll gesammelt. Die Leerung der jeweiligen Behälter obliegt den Klassen oder Tutandengruppen.

**Alle sind für die Sauberkeit in der Schule verantwortlich.**

## Pausenregelung

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler/innen auf die Schulhöfe oder in die Pausenhallen. Die Flure und die Treppenhäuser sind von allen Schülerinnen und Schülern zu verlassen.

Der „rote“ Sportplatz bleibt während der großen Pause vorrangig für Ballspiele mit weichen Bällen reserviert.

Die kleinen Pausen dienen dem Lehrkräfte- bzw. Raumwechsel. Ansonsten bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe gilt: Während der Unterrichts- bzw. Pausenzeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Auch in den langen Mittagspausen gilt ein grundsätzliches Verbot für das Verlassen des Schulgeländes, Ausnahmen gelten nur beim Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht auf dem Schulgelände bleiben, unterliegen der Beaufsichtigung durch die Schule.

Für die Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe besteht eine Sonderregelung.